

7051/AB
Bundesministerium vom 20.08.2021 zu 7114/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.449.125

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7114/J-NR/2021

Wien, am 20. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2021 unter der Nr. **7114/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Causa Hirtenberg: Verletzte Beamte regen auf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Übergriffe durch Häftlinge auf Justizwachebeamte gab es seit Jänner 2021 in der Justizanstalt Hirtenberg? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten, Abteilung, Haftgrund, Nationalität der verwickelten Häftlinge und kurze Schilderung der einzelnen Vorfälle)*

Als Übergriffe werden Vorfälle gewertet, welche von den Justizanstalten im Zuge der statistischen Erfassung als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ oder als „Tälicher Angriff auf Strafvollzugsbedienstete“ eingestuft wurden. Eine fundierte rechtliche Zuordnung der Vorfälle wird jedoch letztendlich von Gerichten und Staatsanwaltschaften getroffen.

In diesem Sinne einschlägige Vorfälle im Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2021 waren folgende:

Beginn des Vorfalls	Delikt	Anmerkung
12.01.2021	Delikt gegen die Staatsgewalt Widerstand im Zuge einer Visitierung mit körperl. Entblößung	Abteilung: 04 NVM Staatsbürgerschaft: Österreich Haftgrund: §§ 54b Abs 2 VStG 53 Abs 1 VStG; 53 Abs 2 VStG 143 Abs 1 StGB; 142 Abs 1 StGB; 143 Abs 1 2. Fall StGB 142 Abs 1 StGB, 15 StGB 83 Abs 1 StGB 269 Abs 1 1.Fall StGB 107 Abs 1 StGB 142 Abs 1 StGB, 15 StGB; 142 Abs 2 StGB, 15 StGB; 125 StGB; 127 StGB; 269 Abs 1 StGB, 15 StGB
11.03.2021	Delikt gegen die Staatsgewalt Widerstand im Zuge einer Vorführung zum Anstalsarzt	Abteilung: 01 NVM Staatsbürgerschaft: Deutschland Haftgrund: §§ 127 StGB; 129 Abs 1 Z 1,2 StGB; 130 Abs 2 StGB, 15 StGB; 83 Abs 1 StGB, 15 StGB; 84 Abs 2 StGB; 125 StGB; 269 Abs 1 3 Fall StGB, 15 StGB; 83 Abs 1 StGB; 130 Abs 2 StGB
25.03.2021	Delikt gegen die Staatsgewalt Drohungen und Widerstand im Zuge einer Ausführung in das Krankenhaus Baden	Abteilung: 01 NVM Staatsbürgerschaft und Haftgrund wie oben
12.05.2021	Delikt gegen die Staatsgewalt Widerstand im Zuge der Abnahme eines Harntestes	Abteilung: 02 NVM Staatsbürgerschaft: Marokko und Somalia Haftgründe: §§ 131 Abs 1 1. Fall StGB; 229 Abs 1 StGB; 241e Abs 3 StGB; 127 StGB 107 Abs 1 StGB; 107 Abs 2 StGB 107 Abs 1 StGB; 115 Abs 1 iVm 117 Abs.2 StGB; 269 Abs 1 1. Fall StGB, 15 StGB; 83 Abs 1 StGB, 15 StGB §§ 142 Abs 1 StGB; 143 Abs 1 2.Fall StGB; 143 Abs 1 StGB

Zu den Fragen 2 und 5:

- *2. Bei wie vielen Übergriffen wurden Justizwachebeamte in Hirtenberg verletzt?
(Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten, Abteilung und nach Art der Verletzung)*

- *5. Wie viele Verletzte befanden sich nach den Übergriffen im Krankenstand? (Bitte um genaue Auflistung lt. Frage 2 unter zusätzlicher Berücksichtigung der Krankenstandstage, zugeordnet einzelnen Bediensteten und dem jeweiligen Vorfall und der Länge des Krankenstands)*

Seit 1. Jänner 2021 sind insgesamt vier Übergriffe auf Strafvollzugsbedienstete in der Justizanstalt Hirtenberg verzeichnet worden, bei denen insgesamt fünf Justizwachebedienstete verletzt wurden, von denen sich drei auch länger im Krankenstand befunden haben. Im Detail darf auf die nachstehende Tabelle verwiesen werden:

	verletzte Bedienstete	Vorfall am	Krankenstand von - bis	Krankenstandsdauer in Kalendertagen
Hirtenberg	JWB	12.01.2021	12.1.2021 - 5.2.2021	25
Hirtenberg	JWB	11.03.2021	12.3.2021 - 28.3.2021	17
Hirtenberg	JWB	25.03.2021	kein Krankenstand	0
Hirtenberg	JWB 1	12.05.2021	kein Krankenstand	0
Hirtenberg	JWB 2		12.5.2021 - 25.5.2021	14

Eine weitere Aufschlüsselung, u.a. auf die einzelnen Abteilungen der Justizanstalt Hirtenberg kann mangels detaillierterer Aufzeichnungen nicht vorgenommen werden. Des Weiteren kann aus Gründen des Datenschutzes auch keine Angaben zur Art der Verletzung der einzelnen Bediensteten gemacht werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Gab es in der Justizanstalt Hirtenberg seit 1.1.2021 Fluchtversuche?*
 - a. Wenn ja, wie oft?
- *4. Gab es bei den Fluchtversuchen Widerholungstäter? (Wie viele, welche Nationalität, wegen welcher begangen strafbaren Handlungen wurde diese verurteilt?)*

Es gab im Abfragezeitraum in der Justizanstalt Hirtenberg einen Fluchtversuch.

Zur Frage 6:

- *Haben Justizwachebeamte durch Übergriffe bleibende Schäden davongetragen?*
 - a. Wenn ja, welche? (Bitte um Zuordnung zu den Vorfällen lt. Frage 1)
 - b. Wenn ja, welche Konsequenz hat sich für die Dienstverrichtung der Betroffenen ergeben?
 - c. Wie lange nach den Übergriffen werden diese Beamte psychologisch wie auch medizinisch betreut?

d. Wie viele dieser Beamte haben Dauerschäden?

Keiner der verletzten Justizwachebediensteten hat einen bleibenden Schaden davongetragen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Welche Kosten sind durch die Vertretung von im Krankenstand befindlichen Personen lt. Frage 4 entstanden?*
- *8. Welche Kosten sind durch die Vertretung von im Krankenstand befindlichen Personen lt. Frage 4 in weiterer Folge (etwa Überstunden) entstanden?*

Dazu liegen keine Daten vor.

Zur Frage 9:

- *Stimmt es, dass es in der Justizanstalt Hirtenberg vermehrt zu Übergriffen oder sogar Fluchtversuchen kommt?*
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, wie werden sie dieses Problem lösen?
 - c. Wenn ja, wann werden sie dieses Problem lösen?

Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *10. Wurde die Anstaltsleitung zu diesen Vorfällen (verletzte Beamte, Verhöhnung, Bespucken) schon befragt?*
 - a. Wenn ja, was war das Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *11. Wurden schon Maßnahmen von Seiten der Anstaltsleitung in der JA Hirtenberg gesetzt?*
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *12. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Justizwachebeamten von der Anstaltsleitung eingeleitet?*
- *13. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Justizwachebeamten von der Anstaltsleitung umgesetzt?*

Im Jahr 2021 sind vier Vorfälle aktenkundig (siehe die Antwort zu Frage 1), die sich im weitesten Sinne unter den Begriff „Übergriffe durch Häftlinge auf Justizwachebeamte“ subsumieren lassen.

In Fällen, die Pflichtverletzungen von Insass*innen oder andere Ordnungswidrigkeiten betreffen, werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Sanktionen iSd Strafvollzugsgesetzes (StVG) gesetzt. Darüber hinaus haben gem. § 118 StVG die Strafvollzugsbehörden jeden Verdacht einer mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlung eines*r Strafgefangenen, die nicht bloß auf Verlangen des Opfers zu verfolgen ist, unverzüglich der Staatsanwaltschaft am Sitz des Landesgerichts, in dessen Sprengel die Anstalt gelegen ist, anzuzeigen (weitere Anzeigepflichten ergeben sich bspw. gem. § 78 StPO oder § 45 BDG).

Zur Frage 14:

- *Stimmt es, dass die Justizwachebeamten in der JA Hirtenberg von den Insassen verhöhnt und bespuckt werden?*
 - a. *Wenn ja, wie werden sie dieses Problem lösen?*

Weder mir noch der Generaldirektion im Bundesministerium für Justiz ist dazu ein konkreter Fall bekannt.

Zur Frage 15:

- *Ist Ihnen bekannt, dass die Zustände in der JA Hirtenberg verheerend sind?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, was wird dagegen getan?*
 - c. *Wenn ja, woran liegt das?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Aussage ist zurück zuweisen. Im Rahmen einer unangekündigten Kontrolle im Juli 2021 konnten (neuerlich) keine Ansatzpunkte für Missstände wahrgenommen werden. Ganz im Gegenteil: Hygiene, Sicherheit und Ordnung sowie der wahrgenommene Umgang zwischen Justizwachebeamt*innen und Insass*innen entsprechen dem Anspruch eines modernen, an der EMRK orientierten Strafvollzugs. Diese Wahrnehmung (sichere und gute Arbeitsbedingungen) wurde von Exekutivbediensteten der Justizwache aus dem Abteilungs-, Wachzimmer- und Betriebsbereich sowie von angetroffenen zivilen Bediensteten in Gesprächen bestätigt.

Zudem werden in der Justizanstalt Hirtenberg Bedienstete bei Projekten eingebunden. Zuletzt wurde bspw. der Wachzimmerbereich inkl. des Bereitschaftsraumes – unter Einbindung der Exekutivbediensteten der Justizwache – renoviert und nach deren Bedürfnissen und Empfehlungen neugestaltet sowie ein Szenarientrainingsbereich für die Einsatzgruppe und Betriebsfeuerwehr eingerichtet.

Zur Frage 16:

- *Ist Ihnen bekannt, dass die Justizanstalt Hirtenberg mit Unterbesetzung zu kämpfen hat?*
 - a. *Wenn ja, wie werden Sie dieses Problem lösen?*
 - b. *Wenn ja, wann werden Sie dieses Problem lösen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Justizanstalt Hirtenberg sind insgesamt 145 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen, die alle zum 1. Juni 2021 (bis auf 1,7 Planstellen) besetzt waren. Die Justizanstalt Hirtenberg weist mit 98,81% im Vergleich mit anderen Justizanstalten einen sehr guten Besetzungsgrad auf. Dazu kommt, dass der Justizanstalt Hirtenberg aktuell ein weiterer Exekutivbediensteter dienstzugeteilt ist. Natürlich bin ich daran interessiert, der Justizanstalt Hirtenberg mehr Personal zur Verfügung stellen zu können, denn ein nachhaltiger Betreuungsvollzug erfordert ein Mehr an Planstellen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

